

Die deutsch-polnischen Beziehungen in der Nachkriegszeit

Der Weg zu einer vertraglichen Regelung in diesem Sinne wurde mit der Bildung der sozialliberalen Koalition unter Bundeskanzler Willy Brandt im Herbst 1969 frei. Schon das von Egon Bahr 1963 vorgestellte Konzept „Wandel durch Annäherung“ zielte nicht darauf, die kommunistischen Herrschaftssysteme und mit ihnen die DDR zu beseitigen, sondern suchte nach Wegen, sie auf der Basis des Status quo zu verändern. Daran anknüpfend, verband die Neue Ostpolitik der Regierung Brandt/Scheel die Anerkennung der territorialen Nachkriegsordnung in Europa mit dem langfristigen Ziel, schrittweise und im wechselseitigen Einverständnis zwischen Ost und West die europäische Teilung zu überwinden. In dieses Konzept war die DDR als Staat einbezogen, ohne dass dies jedoch deren völkerrechtliche Anerkennung durch die Bundesrepublik nach sich zog.

Die neue Regierung war sich zugleich bewusst, dass eine Verständigung mit Polen nur mit Unterstützung der Sowjetunion zu erreichen war. Der Moskauer Vertrag vom 12. August 1970, in dem die Unverletzlichkeit der europäischen Grenzen und ein Gewaltverzicht besiegelt wurden, schuf die Voraussetzung für den Vertrag, den die Bundesrepublik Deutschland vier Monate später in Warschau unterschrieb. Die Bundesrepublik Deutschland erkannte nunmehr die polnische Westgrenze de facto an. Sie ließ jedoch nicht von der Interpretation ab, dass nur in einem Friedensvertrag ein endgültiges Dokument über den Grenzverlauf unterzeichnet werden könne. Genauso wenig wurde die Vertreibung der Deutschen von der Bundesregierung als rechtmäßig anerkannt.

Für Brandt selbst war der Vertrag weniger Grenzabkommen als vielmehr die entscheidende Grundlage für die seit langem überfällige Normalisierung der deutschpolnischen Beziehungen, die im Übrigen auch die Lösung humanitärer Probleme vor allem mit Blick auf die seit Jahren bedrängte deutsche Minderheit in Polen einschloss. Die historisch-moralische Dimension, die er dem Abkommen beimaß, kam auch in der symbolischen Geste des Kniefalls vor dem Mahnmal zum Gedenken an die Aufständischen des jüdischen Ghettos zum Ausdruck. „Ich hatte nichts geplant, aber Schloss Wilanow, wo ich untergebracht war, in dem Gefühl verlassen, die Besonderheit des Gedenkens am Ghetto-Monument zum Ausdruck bringen zu müssen. Am Abgrund der deutschen Geschichte und unter der Last der Millionen Ermordeten tat ich, was Menschen tun, wenn die Sprache versagt.“

Mit seiner Geste, deren Bilder um die Welt gingen, löste der Bundeskanzler seinerzeit jedoch nicht nur positive Gefühle bei Deutschen und Polen aus. Reißerisch titelte der Spiegel: „Durfte Brandt knien?“ In einer von dem Hamburger Nachrichtenmagazin in Auftrag gegebenen Analyse stellte das Allensbacher Institut für Demoskopie fest, dass nur 41 Prozent der Westdeutschen den Kniefall von Warschau für angemessen, jedoch 48 Prozent die Geste für übertrieben hielten.

Während Brandts Kniefall die Titelseiten der westdeutschen Presse füllte, schenkten die Zeitungen in Polen dem Ereignis keine größere Aufmerksamkeit. Nur die in jiddischer Sprache erscheinende Warschauer „Folks-Sztyme“ brachte ein Foto Brandts vor der Gedenkstätte. Die Vermutung liegt nahe, dass die polnische Regierung mit einer Veröffentlichung der symbolträchtigen Geste nicht das Bild eines „anderen Deutschland“ unterstreichen wollte. Denn der Kniefall passte nicht zur gängigen stereotypen Darstellung einer revanchistischen BRD.

Tatsächlich zeigte sich die Propaganda des kommunistischen Regimes auch nach der Brandt-Visite vom Dezember 1970 weitgehend unbeeindruckt und setzte weiter ganz bewusst auf das in der Bevölkerung traditionell vorhandene Vorurteil von der „ewigen Feindschaft“ zwischen beiden Ländern, um das Bündnis mit der Sowjetunion als die einzige wahre Garantie für eine dauerhafte Sicherung der polnischen Westgrenze herauszustreichen. Dass auch die Regierung Brandt/Scheel einer endgültigen Anerkennung der Westgrenze nicht zustimmte, wurde in den von den Kommunisten gesteuerten polnischen Medien als Zeichen „deutschen Großmachtdenkens“ und eines

„Pangermanismus“ bewertet. Ihnen galt die Neue Ostpolitik als bloßes „Mittel auf dem Weg zur Verwirklichung der Deutschlandpolitik“ (Dieter Bingen).

Die katholische Kirche in Polen hingegen begrüßte uneingeschränkt den Warschauer Vertrag. Sie wertete das Abkommen als endgültigen Bruch mit alten Denkmustern gegenüber den Deutschen. Auch bei der seinerzeit eher kleinen Gruppe politischer Oppositioneller fand die Ostpolitik der sozialliberalen Regierung Zustimmung. Rechtliche Unstimmigkeiten, wie sie von offizieller Seite im Zusammenhang mit dem Warschauer Vertrag beklagt wurden, fanden dort wenig Beachtung. Dissidenten wie Adam Michnik sahen das Hauptproblem auf dem Weg zur Verständigung zwischen beiden Völkern vielmehr in den vorhandenen Vorurteilen und Antipathien, die es abzubauen gelte.

Mit dem Abschluss und der Ratifizierung der in der Bundesrepublik heftig umstrittenen und von CDU/CSU sowie insbesondere den Vertriebenenverbänden auf das Schärfste bekämpften Ostverträge waren das seit 1955 bestehende „Entspannungsgefälle“ zwischen der amerikanischen und der bundesdeutschen Ostpolitik überwunden, der deutsche „Sonderkonfikt“ mit der Sowjetunion sowie deren Verbündeten beendet und nach der Westintegration die zweite wesentliche Vorbedingung für „eine selbständigernde deutsche Politik in einer aktiveren Partnerschaft“ (Willy Brandt) mit den westlichen Partnern erfüllt. Die Ostpolitik der Bundesrepublik war fortan nicht nur integraler Bestandteil der Entspannungsbemühungen zwischen den beiden Machtblöcken; sie erwies sich darüber hinaus sogar als positives Bedingungsetement für weitere Fortschritte der Detente zwischen Ost und West sowie für die Möglichkeit zu einer Multilateralisierung des Entspannungsprozesses in Europa, die mit der KSZE-Konferenz 1975 in Helsinki ihren ersten Höhepunkt erreichte. Die dort unterzeichnete Schlussakte enthielt nicht nur eine multilaterale Garantie des Status quo in Europa, sondern schuf mit der Einrichtung von Folgekonferenzen zudem einen institutionellen Rahmen für die weitere Kooperation auf allen Politikfeldern zwischen Ost und West. Mit ihren „Körben“ stellte sie ein umfassendes Regelwerk zur Verfügung, durch das die weitere Zusammenarbeit der Signatarstaaten einem bestimmten Verhaltenskodex unterworfen wurde.

Aus: Das Willy-Brandt-Bild in Deutschland und Polen, Berlin, 2000, S.16